

Q.N. 347, 15

# Kurzer Beweis

daß unnütze

II i  
1491

# LEHRE

Dem

# CHRISTENTHUM

schädlich sind.

Aus dem Englischen ins Deutsche  
übersetzt



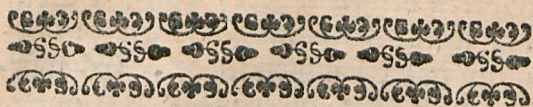
27


Cöln Anno 1714.










 S ist zu beklagen / daß das  
 Friede-liebende Wort des  
 Herrn Christi / Friede sey  
 mit euch / so wenig Frucht  
 in der Christenheit träget /  
 indem die Christen sich mehr als Va-  
 tiniano odio unter einander verfolgen /  
 umb eine und andere differente Mei-  
 nung / die offtmahls kaum / oder wol  
 gar nicht / den grund des Glaubens  
 berühret / zu behaupten. Es wird  
 niemahls der Christen ihr natürlicher  
 abscheu und Haß gegen einen Türcken  
 und Juden so groß seyn / als unter den  
 Christen selbst eine unleidliche antipa-  
 thie sich findet / welche mehr als auf  
 unmenschliche art zwischen Römisch-  
 Catholischen und Evangelischen hervor-  
 bricht. Da doch wann beyde mit dem  
 rechten caractere Christianitatis be-  
 zeichnet wären / und die dona Spiritus  
 sancti, so wahren Christen versprochen  
 sind / im herzen hätten / einer vor dem  
 A 2 an-

anderen bethen würde / daß ihn Gott/  
 der allein Dominus ac Scrutator cor-  
 dium ist / erleuchten möge. Es wür-  
 de einer dem andern seine Rationes,  
 warumb er dieser Meinung zugethan  
 sey / in Liebe und Freundschaft / und  
 nicht quasi per imperium, kundt thun.  
 Im übrigen aber es dem barmherzi-  
 gen Gott anheimstellen / wie weit Er  
 seinem Worte kraft geben wolle / da-  
 mit die Wahrheit die oberhand behalten  
 möge.

Weit mehr aber ist es noch zu ver-  
 wundern / daß diejenigen / so zu einer  
 Kirche gehören / untereinander umb  
 ganz geringe sachen sich streiten und  
 zanken / und dadurch sich gleichsam  
 stinckend machen / nicht allein bey an-  
 dern Kirchen / sondern auch bey dem  
 gemeinen mann und schwachen ihrer  
 engenen Kirchen. Wodurch den end-  
 lich der weg zu vielen Schismatibus,  
 ja endlich gar zum Atheismo herlich ge-  
 bahnet wird.

Eine solche unnütze Frage ist / wann  
 die Theologi und Jure-consulti unter-  
 einander streiten / An poena laquei sit  
 justa?



iusta: dann ob schon jene noch so viel plu-  
 stra rationum dajegen einbringen / so  
 sehen wir dennoch / daß in der Christenheit  
 die Judices hurtig die diebe zum gal-  
 gen condemniren / und ventiliret bey  
 uns im anfang eines jeden Monats  
 der Scharfrichter auf seiner Catheder  
 zu Tyborne publicè diese Quæstion,  
 und decidiret sie affirmativè, indem  
 er den strick so vielen miserablen umb  
 den hals leget / und mit der charette  
 unter ihren füßen davon fähret. Unter-  
 dessen giebet diese unnütze frage gelegen-  
 heit zur verachtung Gottes wortes /  
 indem einige sich ärgern / daß die Men-  
 schen in der Christenheit klüger oder  
 grausahmer seyn wollen / als Gott in  
 Theocratiâ suâ gewesen. Andere neh-  
 men hiedurch gelegenheit zum argen /  
 daß da sie sehen / daß die Christliche  
 Legislatores, sub prætextu genii  
 populi sui, so wenig der bahn / wel-  
 che die Bibel anweiset / nachgehen /  
 sie sich auch die freyheit geben / ein oder  
 ander Geboth zu ändern / oder gar ex  
 Decalogo weg zu lassen / weil es ihnen  
 dunckt daß es mit ihrem genio und

naturel nicht wol übereinkompt. Die Menschen werden dadurch feck / daß sie wol alle Jahren mit einem castrato Catechismo, wie mit einem neuen Calender ihre Bibliothequen würden vermehren / und der sonst curieusen Berlinischen Bibliothec, alwo / als eine rarität, ein gedruckter Catechismus gezeiget wird / in welchem das præceptum, ne moechaberis, ausgelassen / in hoc passu nichts nachgeben wollen.

Ejusdem farinæ und gleichen Schrots und Kornes ist die recht unnütze und mehr als ärgerliche quæstion, an polygamia jure Divino sit vetita? welche vielfältig mit solcher heftigkeit und eyffer inter Theologos & Jure-consultos getrieben wird / als wann sie vergessen hätten / daß Christen / quorum character esse debet, ut pacifici sint, ein so hitziges geblüht in ihren adern zu hegen nicht geziemet. Es sehen ja beyderseits / daß ex decreto Christianorum judicum das hitzige geblüht der Polygamorum, entweder durch die große Lancette des  
Nach-



Nach-Richters oder Sub-Judicis, oder durch seine Ventosen auf den rücken dermaßen abgezapffet wird / daß andern die lust viele Weiber zu nehmen wol vergehen wird. Unterdeßsen durch das ungeziemende heißen der Theologorum und Jure-consultorum, da ein Theil asseriret / daß es lege Divinâ in der Bibel verbothen / das andere Theil aber negiret, daß Gott davon einige disposition gethan habe / werden viele fromme Herzen geärgert / daß man die Heilige Bibel zu einem Tummelplatz menschlicher affecten gebraucht / umb nur das Habe-recht / so als eine rechte Erbsünde dem menschlichen Geschlecht / und unter denen am meisten denen literatis, angebohren / zu fouteniren.

Es würden aber beyde Partheyen diese ganz unnütze Frage entweder ganz weglassen / oder zum wenigsten mit mehrerer gelindigkeit und liebe tractiren können / wann sie nur beyderseits folgendes ohne affecten und in Sanftmuth etwas genauer beobachten möchten. Es wollen die Theologi sich

A 4

nicht

nicht verwundern / daß die Jure-con-  
 sulti nicht eben so schlecht hin ihrer af-  
 fertion glauben bey messen können / daß  
 lex Divina vorhanden / so polygamiam  
 verbiethet / so lange sie einen solchen  
 legem nicht aufweisen können. Die  
 Jure-consulti sind gewohnt leges cla-  
 ras ac perspicuas zu haben / also man  
 nicht erst de existentia legis disputiren  
 darf. Ihnen ist auch bewust / daß  
 Gott / als der beste Gesetz-geber / alle  
 seine Gesetze klar und deutlich gegeben  
 hat. Es kompt ihnen also schwer vor  
 einen legem de polygamiâ in sacro  
 Codice sich aufdringen zu lassen per  
 meras consequentias, da doch Gott  
 allemahl tanquam optimus Legislator,  
 wann Er ein Gesetz gegeben / solches deut-  
 lich abgefasset. Es ist bekandt / daß die  
 heutigen Theologi beyder Kirchen / so  
 wol Catholischen als Evangelischen /  
 sich beruffen auf autoritatem der Al-  
 ten Väter / die sie magno agmine  
 anführen / als auch der neueren Theo-  
 logorum, so nicht vor gar zu langer zeit  
 gelebet. Allein die Jure-consulti wer-  
 den hiedurch noch nicht überwunden/  
 daß



daß ein solcher lex in sacro Codice  
 verhanden / so lange derselbe ihnen nicht  
 vor augen geleyet wird. Dieses aber  
 sehen sie wol / daß communiter inter  
 Theologos einer dem andern gefolget /  
 ohne die sache genau zu untersuchen /  
 und es also immerhin per traducem  
 solches communis opinio unter ihnen  
 geworden. Was ist aber so wol der  
 alten Patrum, als auch neueren Theo-  
 logorum rechte meinung hievon? Man  
 kan nicht in abrede seyn / daß sie fast  
 durchgehends geschrieben haben / quod  
 polygamia semper tam jure Divino,  
 quam jure Naturæ fuerit prohibita.  
 Wie nun die Jure-consulti dieses nicht  
 eben als rem ex Tripode dictam haben  
 annehmen können / so haben sie die  
 Theologos befraget / wie dann das  
 zugegangen / daß sie im Alten Testa-  
 ment so impunè contra Jus Naturæ &  
 Divinum in polygamiâ gelebet. Die  
 Theologi sehende / daß ihre assertion  
 nicht eben die reine Gold-probe halten  
 möchte / sind bald auf ein hülfs-mittel  
 bedacht gewesen / und haben vorgewen-  
 det / daß ex speciali dispensatione Di-

vinâ die polygamia in Veteri Testamento wäre toleriret worden. Die Jure-consulti haben gebeten / man möchte ihnen doch diese specialem polygamie dispensationem anweisen / welche in re tam arduâ, da contra Jus Naturæ & Divinum wäre dispensiret worden / müste vorhanden seyn. Wie nun dieses denen Theologis, ob sie schon die Bibel noch so oft durchgeblättert / gar zu schwer angekommen / und sie sich mit gar nicht klappenden consequentien behelffen müssen / so hat ein gewisser Jure-consultus, aliàs lepidum ingenium, denen Theologis wollen zu hülffe kommen / und denen Römischen Theologis den rechten sedem dieser famosén dispensation, in alterâ paginâ Famosæ Donationis Constantini Magni Sedi Apostolicæ factæ angewiesen: Denen Protestantischen Theologis aber / das Cantor der Ehe-Frauen Lutheri angewiesen / also diese dispensatio ganz castè & sanctè verwahret lege / welche dieselbe in ihren sponsalibus in facello Monasterii celebratis arrhæ loco von ihrem Bräutigam



gam dem Luthero erhalten / damit sie desto eher ihr votum castitatis an die seyte setzen möchte / und es ihr auch in diesem fal zur dispensation dienen könnte.

Ob nun zwar die Theologi sehen / daß sie mit ihrer vorgeschützten dispensation nicht wol fortkommen / so muß dennoch der heutigen Theologorum ihr asylum seyn / die distinctio inter Tolerantiam & Permissionem , als wan eben res nunquam vetita weder einer Permission , noch einer Tolerance vonnöthen hätte. Wann die Jure - consulti die heutigen Theologos fragen / warumb sie noch so hart in dieser quæstion wären ? da sie gleichwol sehen / daß ihre Vorfahren / so wol die Alten Patres , als die darauf folgende Theologi in ihrer beständigen Thesi , quod polygamia semper tam Jure Divino , quàm jure Naturæ fuerit prohibita , geirret. Daß es ausgemacht wäre / daß die heutigen Theologi gewiß die helfte von dieser Thesi würden wegstreichen / indem sie nicht mehr anitzo vertheidigen wollen / quod poly-

polygamia fit Jure Naturæ vetita, nachdem Grotius & alii denen Theologis die augen aufgemachet / quod Deus in crimine Jure Naturæ vetito dispensare non possit. Hoc enim repugnaret sanctitati Divinæ, id quod in se malum ac probrosum est, velle ad minimum temporis spatium permittere. Wann man auf solche art in freundlichkeit die heutigen Theologos befraget / und sie fest hiebey hält / so müssen sie nohtwendig halb erröthende gestehen / daß die Vorfahren dieses nicht so genau observiret / und also hoc in passu geirret. Dann sie sonst wol sehen / daß ihre bishero vorgeschützte dispensatio und tolerantia Divina in einem augenblick bey allen klugen leuthen wegfallen würde. Weil es nun den heutigen Theologis gar zu klar in die augen leuchtet / daß die helfte von ihrer Vorfahren assertion muß wegfallen / so möchten sie wol gut thun / wann sie mit mehrerer sanftmuht und circumspection diese quæstion zu tractiren belieben wolten. Weil nun die warheit doch endlich an den



den tag kompt / und die Theologi aus ihrer alten Finsternis / quasi polygamia Jure Naturæ vetita esset, schon heraus gebracht sind; so hat man billich das vertrauen zur warheit / daß noch Jure-consulti kommen werden / welche das glück haben werden die Theologos in freundlichkeit zu bereden / auch das andere theil ihrer alten assertion, welche so immerhin per traducem ist fortgepflanzt worden / fahren zu lassen / quod polygamia Jure Divino sit prohibita.

Hergegen so werden die Jure-consulti sich auch belieben lassen / nicht gar zu sehr sich zu verwundern / daß die Theologi dann und wann so was heftig in dieser quæstion seyn / weil sie optimam intentionem dabey haben / dadurch vagæ libidini, so leyder zu diesen zeiten nicht abgenommen hat / einiger maßen frænum zu injiciren. Sie sehen es mit betrübten augen an / wie es an vielen Christlichen Höfen so unchristlich zugehet / und besorgen also / wann sie die alte Meinung der Theologorum ganz solten fahren

fahren lassen / gar leicht einem und andern souverainen Herrn die lust ankommen möchte / umb conscientiae suae zu consuliren / libertatem polygamiæ unter seinem Volcke zu introduciren. Weil dann gewiß auch bey den Alten Patribus , so kluge leute waren und ihre Bibel gut inne hatten / wann sie diese assertion aufs tappit gebracht / pia fraus gewesen / umb ubique castitatem mehr im schwange zu bringen. Beswegen dann bescheidene Jure-consulti wol thun / diese quæstion selten und mit behutsamkeit zu tractiren / damit die laici nicht eben so genau die pias artes der Theologorum begreifen mögen.

Das beste mittel wäre / damit diese unnütze quæstion dem Christenthum nicht weiter schaden möge / wovon zu letzte noch etwas berühren werde / daß die Theologi mit den Jure-consultris sich vereinigten / und diese quæstionem de polygamiâ , so wie es die pure und ungeschminckte warheit ist tractiren wolten. Wodurch weder der warheit würde abbruch geschehen / noch  
man



man in sorgen dürfte stehen / daß die Keuschheit darunter würde Schifbruch leyden.

Es ist die polygamia im Alten Testament unverbotten gewesen / und hat sie damahls zur hohheit und vermehrung der glückseligkeit des Jüdischen Volcks gehöret. Sie hat gleich mit Abraham / so ein Vater aller Gläubigen war / unter dem Volck Gottes / als eine zulässige und unverbottene sache / seinen anfang genommen. Sie ist gestiegen nachdem die Herrlichkeit des Jüdischen Volcks sich immer höher empor geschwungen / so daß David / welcher ein Mann nach dem herzen Gottes war / und durch seine Victorien die Herrlichkeit seines Volcks hoch gebracht hat / einige hundert Weiber gehabt. Salomon aber / dessen hohheit des glücks und ansehens unter allen Jüdischen Königen am höchsten gewesen / und den gipffel selber aller menschlichen Herrlichkeit erstiegen / hat bis tausend Weiber gehabt. Alle diese Weiber haben zum dienste ihrer Männer gestanden / und hat sich da-

damahls die kraft des ausspruchs Gottes in summo gradu ereignet: Du solt deinem Mann unterthan seyn / und er sol dein Herr seyn. Diese Herrlichkeit aber ist nach Salomons zeiten immer mehr und mehr gefallen / bis daß die traurige Babilonische gefangenschaft eingebrochen. Nach der Babilonischen Gefängnis / da das zeitliche glück unter dem Jüdischen Volck immer mehr und mehr abgenommen / hat man von der polygamia unter dem Jüdischen Volck nicht mehr gewußt / und ist dieselbe unter ihnen ganz in desuetudinem gekommen / wie der gelehrte Seldenus solches gar schön erwiesen. Diese abschaffung der polygamiae ist nicht unter dem Jüdischen Volck daher entstanden / daß Gott dem Jüdischen Volck ein neu Gesetz etwan durch einen Propheten de vitandâ polygamia gegeben / vielweniger daß er in der Babilonischen gefängnis das erdachte privilegium dispensationis polygamiae hätte sollen zurücke nehmen ; dann hievon weiß die Bibel nichts. Sondern bey dem abfal



fal und zurücknehmung des äußerlichen Glückes / wolte Gott nicht mehr denen Patribus - familias des Jüdischen Volcks die hoheit / douceur und Herrlichkeit der weitleuftigen Familien gönnen / welche ihre Vorfahren vor der Babilonischen Gefängnis in ihrem Glückstande genossen hatten / so daß sie / da sie bey ihrem elenden zustande die incommoda polygamiæ gar zu sehr empfanden / und realiter & practicè den unterschied der vorigen Glückszeiten gar zu sehr empfunden / gutwillig ob varias miserias von der polygamiâ abgestanden.

Zu der zeit wie unser Herr und Heyland geboren / und folgend in seinem Lehr - Ampt unter uns Menschen gewandelt / ist von keiner polygamiâ unter dem Jüdischen Volcke zu hören gewesen / theils ob rationes jam supra adductas , theils weil die Römer das summum Imperium im Jüdischen Lande föhreten / und bey welchen ständig die polygamiâ verhasst / und per expressas leges positivas verbothen gewesen.

B

im

im gantzen Neuen Testament nichts  
 von der polygamiâ , tanquam re tum  
 temporis non amplius existente , le-  
 sen. Die Theologi desfalls auch nicht  
 wol thun / daß sie die worte des Herrn  
 Christi / alwo er de Divortio & Re-  
 pudio redet / auf die polygamiâ deu-  
 ten wollen / da doch damahls kein Bi-  
 gamus mehr vorhanden / und also der  
 Herz Christus ohnmöglich ein ver-  
 meintes laster straffen können / so da-  
 mahls weder mehr bey den Jüden /  
 noch bey den Römischen Heyden / so  
 im Jüdischen Lande waren / anzutref-  
 fen war. Die Theologi thun in war-  
 heit nicht gut / daß sie in einer so un-  
 nützen quaestion , nur umb ihr Habe-  
 recht zu maintainiren / den gar zu kla-  
 ren iensum der Schrift verdrehen /  
 und per consequentias sachen / welche  
 sich gar nicht / weder auf die damah-  
 lige zeit / noch auf die materie , von  
 welcher damahls geredet worden /  
 schicken / erzwingen wollen. Sie geben  
 gewis dadurch denen Feinden des  
 Herrn Christi nur gelegenheit andere  
 örter der Heyligen Schrift / per pes-  
 simas ,



simas, & in malitioso cerebro hominum natas, consequentias zu verdröhen.

Nach der Himmelfahrt des Herrn Christi / da seine Apostel und Jünger das Predigampt angetreten / haben sie sehr denen neuen Christen castitatem recommendiret / wodurch sie bequemer würden gemacht werden / die instehende böse zeiten zu ertragen. Denen aber so dona castitatis nicht hatten / haben sie den Ehestand tanquam unicum remedium ultionis, vorgeschlagen. An die polygamiam aber haben sie gar nicht gedacht / als an einer sachen die nicht mehr vorhanden und in usu war.

Nachdem die Christen aus ihrem bestrübten zustande ein wenig sub Constantino Magno zur ruhe kommen / haben sie an denen ermahnungen der Apostel zur keuschheit / welche sie in ihren verfolgungen fleißig ausgeübet hatten / einen großen gefallen gehabt / so daß sie ihre Käyser angefrischet hatte Poenal-Gesetze contra delicta carnis zu verordnen / weil der Friede und die

B 2

Ruhe

Ruhe die alten Sünden gemeiniglich wieder hervorbringt. In pio isto fervore haben sie auch die Christlichen Kaysen gebethen / der alten Römer ihr Gesetz de vitandâ polygamiâ zu re-assumiren / und ist also auch unter den Christen die polygamia pro crimine severis poenis vindicando declariret worden / und also zu erst in der Christenheit die polygamia lege publicâ ac positivâ verbothen worden. Es haben zwar die Theologi , umb majorem autoritatem legi huic positivæ zu geben / und damit es nicht durch einige genle Kaysen wieder geändert möchte werden / bald öffentlich vorgegeben / quod polygamia Jure Divino & Naturæ prohibita sit ; welchen errorem oder vielmehr piam fraudem , weil er damahls ex piâ & optimâ intentione hergestossen / man gar leicht condoniren kan. Nach der zeit ist vom Kaysen Carolo Quinto endlich fest gesetzt worden / quod polygamia sit crimen capitali poenâ vindicandum , und wird in Constitutione Criminali Carolinâ die ursache dieser harten straffe exprimiret /



miret / quia Bigami sunt sacrilegi,  
 dum sacramentum Matrimonii læ-  
 dunt ac contemnunt. Dieses wil  
 zwar von denen Protestanten und E-  
 vangelischen nicht eben angenommen  
 werden / als welche conjugium nicht  
 pro Sacramento halten wollen; unter-  
 dessen aber von vielen Evangelischen  
 Magistratibus, insonderheit in Deutsch-  
 land / die poena gladii, welche à Ca-  
 rolo Quinto denen Bigamis, NB.  
 tanquam sacrilegis, dictiret ist / bey-  
 behalten / und sich oftmahls ein großes  
 meritum machen sollen / wann sie ei-  
 nen miserablen Kerl den Kopf haben  
 weggeschlagen lassen.

Dem aber sey wie ihm wolle /  
 so stehet es doch fest / daß von so lan-  
 gen zeiten her in der Christenheit bis  
 auf diese izige stunde die polygamia in  
 horrore gewesen / und kein Princeps  
 sich unterstehen dürffen dieselbe in sei-  
 nem Lande / tanquam rem apud Chri-  
 stianos impunibilem zu introduciren:  
 weil per præscriptionem tot seculo-  
 rum die polygamia lege quasi univer-  
 sali Christianitatis verbothen / & com-  
 muni

muni omnium Christianorum consen-  
 su pro re illicitâ gehalten / und die  
 contravenientes beständig gestraffet  
 worden. Es kan auch die polygamia  
 per rerum naturam , so wie die affai-  
 ren in der Christenheit liegen / nicht  
 wieder introduciret werden. Dann  
 die polygamia ist ein signum externæ  
 felicitatis, und müssen diese glückselige  
 zeiten nothwendig vorhanden seyn/  
 wosern die incommoda polygamiaë,  
 so von derselben fast inseparabel sind/  
 nicht sollen bemercket werden. Was  
 vor zeiten aber trifft man iho an in der  
 Christenheit ? Krieg / Pest / Theu-  
 rung / Mangel des geldes / Sterben  
 des Viehes / ergießung der Wässer /c.  
 und dergleichen betrübte sachen / so vie-  
 len den appetit nur eine Frau zu erhey-  
 rathen benimmt. Wir auch gewis / da  
 das ende der Welt herannahet / wei-  
 ter hie nichts bessers zu erwarten ha-  
 ben. Hergegen so nimmt die ambition  
 und der luxus überhand / so daß ein  
 jeglicher sich über seinen Stand erhebet/  
 und anihz gar oft viele vom heyrathen  
 sich enthalten / wann sie keinen extra-  
 or-



ordinairen Stat dabey führen können. Da die zeiten nun so schlecht sind / daß die meisten kaum eine Frau in ihrem splendore & mundo muliebri erhalten können / wie würde es sana ratio zulassen / denen leuten frey zu geben zwey oder drey Weiber zu nehmen / umb ihr elend zu dupliciren und vielfältig zu multipliciren / da heutiges tages bey einer Frauen / so viele in die große confraternität der cornutorum eingeschrieben werden / was würde nicht geschehen / da circa finem mundi die kräfte der menschen mehr und zeitiger abnehmen / wann die polygamia wieder solte introduciret werden ?

Eines der größten impedimento- rum , so introductionem polygamiae inter Christianos impossibel machet / ist das imperium muliebre , welches durchgehends in der Christenheit eingeführet ist / so daß sie mehr als die Männer regieren. Die gynecocra- thia hat zwar nicht in allen Reichen statt / wie sie bey uns auch noch den heutigen tag das sceptrum & diade- ma regni führet ; aber wir werden

nicht in abrede seyn / daß eine species  
 gynecocrathiæ fast allenthalben in al-  
 len familien und Häusern sich findet.  
 Erkennet der Mann diese formam gu-  
 bernandæ familiæ vor gut / so hat er  
 friede im hause. Wil er derselben wie-  
 dersprechen / so ist streit / lerm im  
 hause / lites continuæ in Consistoriis,  
 und endlich zu letzte divortium. Man  
 sehe aber diese sache nicht so schlecht ü-  
 berhin an / sondern als eine sonderbah-  
 re straffe über die undanckbahren Chri-  
 sten / daß sie so wenig auf das verbum  
 revelatum geben / noch darnach leben /  
 sondern ein ieder nach seinen sin / am-  
 bition und passion verdrehet. Dann  
 wie Gott den fluch über die Männer  
 sprach; Im schweis deines angesichts  
 solt du dein brodt essen / gab er ihnen  
 doch diese consolation dabey / daß er  
 zum Weibe sprach : Und er sol dein  
 Herz seyn. Allein diese herschaft ist  
 wol mehrentheils in der Christenheit  
 gehoben; bey uns aber in superlativo  
 gradu , so daß die Weiber das Trost-  
 wort verdrehen / und sprechen : Und  
 er sol dein Knecht seyn.

Auß



Auf diesem allen ersehen die Theologi, daß gar keine noth da sey / warum sie oftmahls in einen unziemenden streit mit den Jure-consultis verfallen / und à polygamiâ ad mutuas injurias schreiten. Daß bey vielen Christlichen Höfen die Christliche Tugend castitas nicht eben zu finden / schreibe man nicht zu denen Jure-consultis, daß sie secundum nudam & simplicem veritatem statuiren / Jure Divino polygiam non esse prohibitam. Dann die polygamia ist an Höfen / nach der Heydnischen Römischen Käyser-gesetz / crimen poenis vindicandum: Aber leyder der alten Römer geseze de tolerando Conubinato, (qui per leges nomen assumpsit. l. 3. §. ult. ff. de Conub.) ist an Christlichen Höfen in viridi praxi geblieben. Die Theologi streiten cum larvis, wann sie contra polygiam schreiben / indem keine toleriret wird / noch in der Christenheit kan toleriret werden; da sie doch selbst den liberis naturalibus derer

Fürsten und Herrn pulster unterlegen /  
 und alle erdenckliche ehre anthun.  
 Wird also nöthiger seyn / daß die  
 Theologi den unnöthigen streit de  
 polygamiã fahren lassen / und contra  
 Concubinatum schreiben / insonderheit  
 aber castitatem, als das fundamen-  
 tum dieser ganzen sache / tanquam  
 præcipuam Christianorum virtutem  
 characteristicam recommendiren. Ob  
 aber die Theologi allemahl sine ru-  
 bore diese Tugend so hoch preysen kön-  
 nen / wil man ihren gewissen anheim  
 stellen. Die Theologi Romanæ Catho-  
 licæ Ecclesiæ haben hierin was vor-  
 aus / weil sie Votum Castitatis thun /  
 ehe sie ad tractanda Sacra zugelassen  
 werden. Gott gebe auch / daß sie  
 ihr votum beständig halten mögen.  
 Die Theologi Protestantes haben sich  
 contra tot seculorum praxin die frey-  
 heit gegeben ad conjugium cum secu-  
 laribus zu treten. Ob dieses so ganz  
 sine fauciã conscientia anfangs mag  
 zugegangen seyn / daß einige wenige  
 Geistliche / welche votum castitatis  
 schon



schon gethan hatten / contra univerfa-  
 lem Christianitatis legem , welche  
 majorem castitatem bey dem Clero com-  
 muni Christianorum placito damahls  
 erforderte / mit einst geändert / wil  
 man nur überhin berühren. Der  
 Misbrauch / so contra intentionem  
 Christianorum damahls war einge-  
 schlichen/hätte können ex Christianitate  
 weggeschaffet werden / ohne die anti-  
 quam castitatem apud Clerum Chri-  
 stianum per tot secula receptum ganz  
 auf zu heben / und keine difference in-  
 ter Clerum & Laicos zu lassen. In  
 summa , daß die castitas in der ganzen  
 Christenheit noht leydet / wird ein jeg-  
 licher in seinem Stande / wann er nur  
 in seinem busem greiffen wil / frey her-  
 aus bekennen müssen.

Das meiste aber / was bey dieser  
 sache zu beklagen / ist / daß bey dieser  
 Controversia polygamiaë, quod con-  
 tra Jus Divinum sit , die loca Scrip-  
 turæ so verdrehet werden / und so un-  
 gereimte consequentiaë , welche con-  
 tra sanum sensum lauffen / wollen er-  
 zwungen

zwingen werden / wodurch unsere  
 gemeine Feinde gelegenheit nehmen /  
 sich eine gleiche freyheit zu geben die  
 loca , so deutlich von Christo reden /  
 durch schädliche consequentien und  
 misdeutungen zu verdrehen. Ich ver-  
 meine den schädlichen Arianismum und  
 Socianismum , so ungemein bey uns /  
 wie auch bey vielen Höfen in der Chri-  
 stenheit einschleicht und überhand  
 nimmt. Das gefährliche Buch des  
 sonst berühmten Mathematici und be-  
 kannten Doctoris Whiston , so er in  
 faveur des Arianismi kürzlich hat lassen  
 ausgehen / und dessen ganzes werck /  
 so in unterschiedlichen Voluminibus be-  
 stehet / nichts anders zum end - zweck  
 hat / als den Christianismum dersel-  
 ben zeit über einen hauffen zu werffen/  
 und das Concilium Nicenum nebst des-  
 sen Symbolo zu vernichten / und dem-  
 selben eine lehre an zu dichten / so der  
 Apostel ihrer Lehre ganz entgegen  
 seyn sol. Allhie wäre es wol hohe  
 noht / daß beyder Kirchen Theologi  
 diesem weit aussehenden beginnen  
 com-



communibus viribus & consiliis  
 entgegen gehen möchten. Dann ob-  
 schon diese sache publicè in Judicio  
 tractiret wird / so sol Doctor Whiston  
 doch wenig davor besorget seyn / und  
 vermeinet viele vornehme Patronos  
 in diesem Reiche zu haben. Allein  
 indem die Theologi bey solchen ba-  
 gatellen sich aufhalten / woraus gar  
 keine gefahr zu besorgen / und ein  
 jeglicher also sehen kan / daß es ihnen  
 nur umb das Habe-recht zu thun ist /  
 so fangen die klugen Höfinge an sie  
 zu verachten / und schleichet leyder  
 das subtile Gift des Socianismi bey  
 vielen so wol Catholischen als Prote-  
 stantischen Höfen ein / welches dann  
 endlich dem Atheismo die bahn ma-  
 chet. Gott gebe allen Theologis, so  
 das Nicenum Symbolum noch rein  
 beybehalten / eine wahre Liebe unter  
 sich / und einen beständigen Eyffer  
 darüber zu halten / und daß sie nicht  
 mit andern unnöthigen quæstionibus  
 sich mögen suspect, und endlich sich  
 unfüchtig machen / daß man aucto-  
 ritati

ritati Theologorum, so doch in der  
Christenheit höchst nöthig / wenig mehr  
tribuiren wird.

Rixari inhumanum est ; per  
solam humanitatem servatur Dei  
imitatio. l. ult. in fine Cod. de  
Donationibus inter Virum &  
Uxorem.







qk II: 1451

X.2379823

hc



